

VSS-Mitteilung Nr. 8/2016 vom 03. August 2016

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem *Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD)* konnte erneut die Unfallpolizze zu kostengünstigen Prämienätzen und angemessenen Leistungen für den *Zeitraum vom 31. Juli 2016 bis 31. Juli 2017* verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung fakultativ. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen muss. Aufgrund der steigenden Schadensmeldungen musste die Prämie von 18 Euro auf **20 Euro** erhöht werden.

Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)

VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentrum Südtirol

Nach dem großen Erfolg in den vergangenen Jahren gehen die **VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentren Südtirol** bereits in die vierte Auflage. Die Förderzentren sind ein italienweit einzigartiges Projekt mit dem der VSS den Nachwuchsspielern des Landes Beine machen will. Für die bevorstehende Saison wurden die Förderzentren in **Latsch (West)**, **Terlan (Mitte)** und **Vahrn (Ost)** bestätigt. Den zehn- bis 14-Jährigen wird dabei die Möglichkeit geboten, einmal pro Woche ein zusätzliches Training zu absolvieren. Die Anmeldefrist zum Sichtungstraining läuft bis **Sonntag, den 28. August 2016**. Die Ausschreibungsunterlagen mit Anmeldeformular sowie sämtlichen Detailinformationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

Steuererklärung für Sportvereine - Vordruck 770

Mit Verordnung des Ministerpräsidenten wurde auf Vorschlag des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im letzten Moment die Fälligkeit für die telematische Übermittlung des *Modells 770* über die im Vorjahr getätigten Steuerrückbehalte vom 01. August 2016 (Verl. vom 31. Juli) auf dem **15. September 2016** aufgeschoben. Vereine, die den VSS zur Abwicklung beauftragt haben, brauchen sich um die fristgerechte telematische Übermittlung nicht zu kümmern.

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2016: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

22. August 2016 (Verlängerung vom 16. August): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Juli 2016** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

22. August 2016 (Verlängerung vom 16. August): Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2016 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 22. August 2016.